

Regeln für den Betrieb der Freizeitanlage / Quartiertreff Schützehüsli

Beiblatt zum Mietvertrag, gültig ab dem 13. September 2021

Ab dem 13. September 2021 gelten für die **Nutzung und Vermietung der Freizeitanlage / Quartiertreff Schützehüsli** in Winterthur folgende Vorgaben:

Es gilt die Zertifikatspflicht !

- **Es muss das Vorhandensein und die Gültigkeit des COVID-Zertifikates bei Personen ab 16 Jahren überprüft werden**
- **Es muss ein Schutzkonzept vorliegen** (Dieses muss Massnahmen zur Umsetzung der Zugangsbeschränkung und -kontrolle enthalten)
- Es gelten keine weiteren Einschränkungen des Anlasses:
Also keine Masken- und Abstandspflicht, keine Erhebung der Kontaktdaten, es darf getanzt werden, es darf uneingeschränkt konsumiert werden.

Im weiteren gilt Folgendes:

- Mit Bezug auf die Gewährleistung der Vorschriften des BAG gilt grundsätzlich die **Eigenverantwortung der Veranstalter/innen**.
- Nur **symptomfreie Personen** dürfen an Veranstaltungen teilnehmen.
- Die Vorgaben des BAG betreffend **Hygiene und Verhalten** müssen eingehalten werden: regelmässiges Händewaschen, regelmässiges Lüften.
- Die Veranstalter/innen müssen eine **verantwortliche Person** für die Einhaltung der Regeln vor Ort bestimmen.
- Für Veranstaltungen ist ein **Schutzkonzept** der Veranstalter/innen vorgeschrieben. Dieses ist auf Verlangen von Behörden vorzuweisen.
- Im Schutzkonzept sind die Vorgaben zu **Hygiene und Verhalten des BAG, sowie die Umsetzung der Zugangsbeschränkung und -kontrolle** zu regeln.
- Das Bereitstellen von Schutzmaterial (z.B. Desinfektionsmittel) ist Sache der Veranstalter/innen.
- Bei einem allfälligen positiven Fall besteht eine **umgehende Meldepflicht** in elektronischer Form gegenüber der zuständigen kantonalen Stelle und den Betreibern und Betreiberinnen der Freizeitanlage, die ihrerseits die Fachstelle Quartierentwicklung informieren.
- Die **maximale Kapazität** des Schützehüsli liegt bei **40 Personen**
- Für den Aussenbereich des Schützehüsli (eingezäunt und nur durch das Schützehüsli hindurch erreichbar) gelten die gleichen Regeln

Dieses Dokument ist integraler Bestandteil des Mietvertrags. Die Angaben gelten, solange das Bundesamt für Gesundheit BAG keine abweichenden Weisungen bzw. Einschränkungen vorgibt.

Ort und Datum

Unterschrift Veranstalter/in

.....

.....